

05.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3544 vom 27. April 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/9132

Wie setzt sich die Landesregierung für Verbesserungen am Strukturstärkungsgesetz ein?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 28. August hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. In einem Positionspapier vom 20.03.2020 haben sich die Landesgruppen der SPD-Bundestagsfraktion und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf konkrete Nachbesserungen geeinigt.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3544 mit Schreiben vom 5. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Minister für Verkehr, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. *Wie bewertet die Landesregierung das Positionspapier der beiden Landesgruppen aus NRW im Bundestag?*

Die Landesregierung bewertet das Positionspapier positiv. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur parlamentarischen Debatte über erforderliche Anpassungen des im Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Die im Positionspapier adressierten Nachbesserungen entsprechen im Wesentlichen jenen, für die sich auch die Landesregierung im Bundesrat sowie in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung eingesetzt hat bzw. weiterhin einsetzt. Dies gilt insbesondere auch für die Verbindlichkeit der Finanzierung durch die Einrichtung eines Sondervermögens sowie für die Sicherstellung einer zielgerichteten Strukturförderung durch Orientierung an aus den Revieren heraus erarbeiteten Strukturentwicklungsprogrammen.

2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Strukturmittel in den Kommunen ankommen, die als erstes von Abschaltung von Braunkohlekraftwerken tangiert sind?

Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen Austausch mit den vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen im Rheinischen Revier, deren Interessen und Bedürfnisse hinsichtlich einer zielgerichteten Strukturförderung auf dieser Basis Berücksichtigung finden.

Für die 20 besonders betroffenen Anrainerkommunen des Kernreviers erarbeitet die Landesregierung gemeinsam mit der Region das so genannte „Starterpaket Kernrevier“. Durch dieses sollen nach Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen und mit Abschaltung erster Kraftwerkskapazitäten erste Impulse für den Strukturwandel gesetzt werden. Die Anrainerkommunen wurden im Herbst 2019 aufgerufen, Projektideen bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier einzureichen. Die Landesregierung und die Zukunftsagentur beraten aktuell mit den betreffenden Kommunen darüber, welche Projekte prioritär vorbereitet werden sollen. In einem mehrstufigen Qualifizierungsverfahren soll zunächst ein Projekt pro Kommune und Tagebaumfeldinitiative gemeinsam mit Vertretern der Region und des Landes bis zur Antragsreife qualifiziert werden. Ein konkretes Antragsverfahren kann erfolgen, sobald die bundesgesetzlichen Regelungen in Kraft getreten und die weiteren Voraussetzungen geschaffen sind.

3. Nach welchen Kriterien sollen aus Sicht der Landesregierung Fördermittel vergeben werden?

Eine transparente und qualitätsvolle Auswahl von Maßnahmen entlang aussagekräftiger und nachvollziehbarer Indikatoren ist aus Sicht der Landesregierung eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel. In Abstimmung mit der Region und der Bundesregierung erarbeitet die Landesregierung ein entsprechendes Indikatorensystem. Dieses soll sich zum einen an den bereits im Strukturstärkungsgesetz festgelegten Kriterien orientieren. Dazu gehören die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sowie die Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass das Indikatorensystem um regionsspezifische Kriterien ergänzt wird. Eine wesentliche Rolle soll dabei die Strukturwirksamkeit der einzelnen Vorhaben spielen. Diese ist nach Auffassung der Landesregierung dann gegeben, wenn ein Vorhaben neben den im Strukturstärkungsgesetz benannten Kriterien auch zu den im Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier erarbeiteten Zielen für den Strukturwandel beiträgt.

4. Wie will die Landesregierung die Kommunen bei der Auswahl von Projekten, die aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert werden, beteiligen?

Die Fördersystematik für die Verausgabung der Strukturmittel im Rheinischen Revier befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Die Landesregierung wird eine angemessene Beteiligung der Kommunen bei der Projektauswahl sicherstellen.

5. Wird sich bzw. wie wird sich die Landesregierung bzgl. der Forderung der beiden Landesgruppen für ein S-Bahn-Projekt Aachen-Düren-Jülich-Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf einsetzen?

Nach Ansicht der Landesregierung ist ein gut ausgebautes und attraktives Schienennahverkehrsangebot eine wichtige Grundlage für die Mobilität im Rheinischen Revier und damit für die Realisierung eines erfolgreichen Strukturwandels. Entsprechend hat sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung erfolgreich für die Verankerung von vier zu priorisierenden Schieneninfrastrukturprojekten im Strukturstärkungsgesetz eingesetzt, darunter auch zwei Teilprojekte des als „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“ bezeichneten Gesamtvorhabens. Weitere Vorhaben werden von der Landesregierung konstruktiv begleitet, sofern sie einen Mehrwert für die Gestaltung des Strukturwandels leisten und sich als umsetzbar erweisen. In diesem Sinne befürwortet die Landesregierung die zügige Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie auch für den Schienenkorridor Aachen – Bedburg – Grevenbroich – Düsseldorf. Auch der Nahverkehr Rheinland und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr unterstützen das geplante S-Bahn-Netz im Rheinischen Revier und haben die Förderung einer Machbarkeitsstudie für das „SofortprogrammPLUS“ angemeldet.